

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Helm (LINKE)**

vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2026)

zum Thema:

**Die finanzielle Lage beim Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) und Auswirkungen auf die Beschäftigten und das Programm**

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25790

vom 09. April 2026

über Die finanzielle Lage beim Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) und Auswirkungen auf die Beschäftigten und das Programm

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie haben sich PLAN – IST für den rbb für

- a) die Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag,
- b) die Gesamteinnahmen,
- c) die Gesamtausgaben,
- d) die Liquidität,
- e) die Gewinne/Verluste 2025 im Vergleich zu 2024 entwickelt?

(Sollte der Jahresabschluss für 2025 noch nicht vorliegen, bitte die Zahl des vorläufigen Jahresabschlusses angeben!) Wenn die freie Liquidität 2025 über dem Plan liegt, wofür soll das Plus verwendet werden? (Wenn der Jahresabschluss für 2025 noch nicht vorliegt, reicht die Prognose.)

Zu 1.: Hierzu teilt der rbb mit, dass die nachfolgend genannten Beträge vorläufig seien und der Jahresabschluss 2025 aktuell von den Wirtschaftsprüfern geprüft werde.

- a) Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen unterschreiten die Planung um 9,9 Mio. Euro. Diese Unterschreitung ergibt sich unter anderem aufgrund der ausbleibenden Beitragserhöhung auf 18,94 Euro, die im Wirtschaftsplan eingepreist war. Die hierzu korrespondierende Sperrposition (zwecks Neutralisierung des Ertragseffekts aus der Beitragserhöhung) in den Übrigen Aufwendungen wird ebenso unterschritten, sodass sich die Abweichungen gesamthaft ausgleichen.
- b) Die Erträge insgesamt unterschreiten den Planansatz um 6,7 Mio. Euro.
- c) Die Gesamtaufwendungen weisen gegenüber der aktualisierten Planung eine Unterschreitung in Höhe von 32,6 Mio. Euro aus.
- d) Der Kassen- und Bankbestand weist eine Liquidität in Höhe von 60,2 Mio. Euro aus. Zudem sind im Masterfonds verfügbare Finanzmittel in Höhe von 42,9 Mio. Euro enthalten. Der rbb verfügt zum 31. Dezember 2025 insgesamt über verfügbare Finanzmittel in Höhe von 103,2 Mio. Euro.
- e) 2024 hat der rbb einen Jahresüberschuss in Höhe von 49,3 Mio. Euro erzielt. 2025 zeigt der vorläufig ungeprüfte Jahresabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von 19,3 Mio. Euro. Mit dem Jahresüberschuss 2025 wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von -14 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2024 im Jahr 2025 wieder positiv. Das positive Eigenkapital Ende 2025 beträgt 5,2 Mio. Euro.  
Es besteht eine Verbesserung der verfügbaren Finanzmittel in Höhe von 32,9 Mio. Euro (Prognose 2025: 70,3 Mio. Euro). Diese Verbesserung wird im Wesentlichen als nicht nachhaltig eingestuft, da diese für weiterhin bestehende Verpflichtungen im Folgejahr 2026 bzw. in den Folgejahren 2027 ff. verwendet werden müssen.

2. Da der in der Antwort auf die schriftliche Anfrage (Drucksache 19/22517) vom 6. Mai 2025 angegebene Grund, 20,3 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen für 2027 und 2028 zu sperren, durch den Verzicht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) auf die Forderung nach Bildung einer erneuten Rücklage aus Mehrerträgen in dem 25. Bericht der KEF, hinfällig ist,
- a) werden die 20,3 Mio. Euro zusätzliche Einnahmen nun freigegeben?
  - b) Wofür sollen die 20,3 Mio. Euro verwendet werden?

Zu 2.: Der rbb führt wie folgt aus:

- „a) Der rbb wird im Zuge der in diesem Jahr anstehenden Aktualisierung der Mittelfristigen Finanzplanung einen Teilbetrag der bislang gesperrten Mittel in Höhe von 20,3 Mio. Euro zur Verwendung freigeben.
- b) Der rbb plant eine Teilentsperrung der Mehrerträge für die Finanzierung der zusätzlichen regionalen Auseinanderschaltung der rbb24-Nachrichtensendung um 21:45 Uhr bis

2028. Darüber hinaus sollen Mehrerträge für die Finanzierung der Digitalen Transformation im Programm des rbb Verwendung finden.“

3. Wie hoch wären die jährlichen Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag für 2027 und 2028 auf Basis der von der KEF in ihrem 25. Bericht vorgeschlagenen Anpassung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,64 Euro pro Haushalt für den rbb?

Zu 3.: Der rbb führt wie folgt aus:

„Für die Jahre 2027 und 2028 plant der Zentrale Beitragsservice auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,64 Euro Mehrerträge in Höhe von jeweils 8,4 Mio. Euro jährlich. Unter Einhaltung der Vorgaben aus der rbb-Finanzordnung vom 17. Dezember 2025 werden die Mittel im Wirtschaftsplan und der Mittelfristigen Finanzplanung eingeplant, jedoch bis zum Zeitpunkt der tatsächlich in Kraft getretenen Beitragserhöhung pauschal gesperrt.“

4. Angesichts der bereits seit 2020 mit einer Ausnahme – 2023 war es nur ein Plus 9,9 Mio. Euro – mit deutlich zweistelligen Millionenbeträgen positiven freien Liquidität im jährlichen Ist des rbb und angesichts der seit 2023 erwartbaren Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag: Wie berechnet sich die von der Intendantin Anfang 2025 behauptete Notwendigkeit, dass der rbb insgesamt rund 60 Mio. Euro bis 2028 einsparen müsse?

Zu 4.: Der rbb führt wie folgt aus:

„Einsparungen, die auf den Bestand der verfügbaren Finanzmittel positiv einzuwirken, umfassen ein Volumen in Höhe von jährlich 8,8 Mio. Euro mit Wirkung ab 2026 (26,4 Mio. Euro bis 2028). Weitere Mittel in Höhe von 39 Mio. Euro (2026 bis 2028) sollen eingespart werden, um diese für die Digitale Erneuerung in der ARD und der digitalen Transformation des Programms zu verwenden. Ende 2024 hat der rbb dem Verwaltungsrat eine Mittelfristige Finanzplanung mit geplanten verfügbaren Finanzmitteln in Höhe von 52,4 Mio. Euro zum Jahresende 2028 vorgelegt. Ohne diese liquiditätswirksamen Einsparungen in Höhe von 26,4 Mio. Euro hätte der rbb die Beitragsperiode 2025 bis 2028 mit einem Bestand verfügbarer Finanzmittel in Höhe von lediglich 26 Mio. Euro abgeschlossen. Dieser – nur knapp über der geforderten Mindestliquidität liegende – Wert unterstellt Einspareffekte aus zwei Nullrunden von 10/2024 bis 9/2025. Die Realisierung der einseitig geplanten Nullrunden ist essenziell für die nachhaltige Konsolidierung des rbb.“

5. Da der rbb nach Angaben der Intendantin, Frau Demmer, trotz der im Januar 2025 angekündigten Einsparungen auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet hat,
  - a) wie viele Vorruhestandsregelungen wurden in diesem Zusammenhang bis Ende März 2026 vereinbart?
  - b) Welche Summe wird bis einschließlich 2028 für diese Vorruhestandsgelder gezahlt werden? (Angabe auf Basis der jetzigen Rentenhöhe reicht aus.)

- c) Wie viele Abfindungen wurden in diesem Zusammenhang bis Ende März 2026 beim rbb vereinbart?
- d) Welche Summe wurde oder wird für die bis Ende März 2026 vereinbarten Abfindungen gezahlt werden?
- e) Welche Maßnahmen sind darüber hinaus noch geplant, und welche Summe ist für jene bis einschließlich 2028 vorgesehen?
- f) Wie hoch ist der Einspareffekt durch Abbau von Vollzeitäquivalenten bis Ende März 2026 unter Berücksichtigung der Kosten für Vorruhestandsregelungen und für Abfindungen bis 2028?

Zu 5.: Der rbb führt wie folgt aus:

- „a) Bis Ende März 2026 wurden 62 Vorruhestandsvereinbarungen geschlossen.
- b) Für die 62 Vorruhestandsvereinbarungen werden bis einschließlich 2028 rund 10 Mio. Euro verausgabt. Bis zum Auslaufen aller Vorruhestandsvereinbarungen werden bis Anfang 2029 insgesamt 10,6 Mio. Euro verausgabt.
- c) Bis Ende März 2026 wurden 50 Abfindungs- bzw. Aufhebungsverträge geschlossen.
- d) Für die 50 Abfindungs- bzw. Aufhebungsverträge wurden 4,3 Mio. Euro verausgabt. Diese Beträge werden anders als die Vorruhestandsgelder einmalig gezahlt.
- e) Dem Freiwilligenprogramm schloss sich ein sogenanntes Anspracheprogramm an. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen geplant.
- f) Der Einspareffekt durch den Abbau der Vollzeitäquivalenten beläuft sich bis 2029 auf 17,3 Mio. Euro.“

6. In welchen Bereichen wurden bis zum 31.03.2026 Vollzeitäquivalente abgebaut? Ich bitte um eine tabellarische Darstellung der einzelnen Bereiche und der Zahl der dort jeweils abgebauten Vollzeitäquivalente! Bitte zudem durch einfache Aufzählung Nennung solcher Bereiche, in denen es bislang keinen Stellenabbau gab!

Zu 6.: Der rbb hat die nachfolgende Tabelle übermittelt:

„Organisationsbereich	Mitarbeiterkapazitäten
Intendanz	8,5
Programmdirektion	
- Stabsbereiche Programmdirektion	2,1
- Contentbox Gesellschaft	19
- Contentbox Information	17,5
- Contentbox Kultur	9,8
- Contentbox Sport	4,7
- Hauptabteilung Programm-Management	6,3
- Hauptabteilung Programmressourcen	9,5

Verwaltungs-, Produktions- und Betriebsdirektion	
- Direktionsbereich	1
- Hauptabteilung Distribution	12
- Hauptabteilung Finanzen	3
- Hauptabteilung Gebäudemanagement	9,4
- Hauptabteilung Medienproduktion	21
- Hauptabteilung Mediensysteme & IT	11
- Hauptabteilung Personal	4,1"

7. Lag dem Abbau an Mitarbeitenden bis Ende März 2026 eine Personalstrategie im Rahmen des Zielbilds rbb 2028 zugrunde? Wenn ja, was war die Strategie?

Zu 7.: Der rbb führt wie folgt aus:

„Der Konsolidierungsprozess war in einem umfassenderen, strategisch ausgerichteten Transformationsprozess eingebettet: den Strategieprozess „Zielbild 2028“. Dieser bildet das zentrale Steuerungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des rbb. Anders als frühere Maßnahmen fokussiert sich der Zielbildprozess nicht allein auf Einsparungen, sondern auf die Neuausrichtung des rbb entlang klar definierter Ziele – und zwar flexibel, anpassungsfähig und dennoch verbindlich.

Im Zentrum steht die enge bereichsübergreifende Zusammenarbeit, um einen rbb zu gestalten, der den Herausforderungen und Chancen der Zukunft gewachsen ist. Das Zielbild 2028 sieht drei klare Schwerpunkte: (1) Der rbb produziert relevantes Programm, vielfältig und nahbar aus der Region für die Region. (2) Der rbb produziert relevantes Programm auf kompakte(re)n Flächen mit moderner Technik. (3) Der rbb produziert relevantes Programm in einer anpassungsstarken Unternehmenskultur und -struktur.

Bei dem Konsolidierungsprozess wurden programmliche, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte gesamthaft betrachtet und sorgfältig gegeneinander abgewogen. Leitend war stets das Ziel, die Leistungsfähigkeit des rbb nachhaltig zu sichern und notwendige strukturelle Anpassungen so auszugestalten, dass Einschränkungen im Programm möglichst vermieden werden. Der Abbau von Mitarbeitendenkapazitäten war insofern Teil eines verantwortungsbewussten Steuerungsprozesses, der die langfristige Ausrichtung des rbb berücksichtigt, ohne die publizistische Substanz und den Auftrag aus dem Blick zu verlieren.“

8. Wer erfüllt jetzt die Aufgaben der bis Ende 2025 abgebauten Mitarbeitenden? Wie viele neue Mitarbeitende, feste oder freie, werden dafür eingesetzt oder leisten die bereits beim rbb Arbeitenden nun Mehrarbeit?

Zu 8.: Der rbb führt wie folgt aus:

„Die Aufgaben der Mitarbeitenden, die den rbb in den vergangenen Wochen und Monaten im Rahmen des Konsolidierungsprozesses verlassen haben, werden unterschiedlich aufgefangen. Grundlage hierfür waren die unternehmerischen Entscheidungen des rbb-Direktoriums, die auf eine nachhaltige strukturelle Neuausrichtung abzielten. Ein Teil der bisherigen Aufgaben ist im Zuge dieses Prozesses entfallen oder wurde bewusst reduziert. Andere Aufgaben werden von den verbleibenden Mitarbeitenden übernommen und in bestehende Arbeitszusammenhänge integriert. Dabei wurde darauf geachtet, Arbeitsprozesse zu bündeln, Zuständigkeiten klar zu fassen und vorhandene Kompetenzen gezielt einzusetzen. Zusätzliche Neueinstellungen erfolgten hierfür nicht. Der Fokus lag darauf, die Organisation insgesamt schlanker aufzustellen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Hauses zu sichern.“

9. Der rbb will die Zahl der außertariflich vergüteten Stellen von zwölf auf sechs plus zwei (Justizariat) reduzieren:

- a) Wie viele Klagen von bisher außertariflich vergüteten Beschäftigten, welche die Unwirksamkeit der Kettenbefristung der außertariflichen Verträge geltend machen, befinden sich im gerichtlichen Verfahren?
- b) Wie viele abgeschlossene Klagen gibt es bereits? In wie vielen Fällen hat der rbb gewonnen und in wie vielen Fällen verloren?
- c) Wie viele Mitarbeitende haben ihre Ansprüche in dem Zusammenhang bislang ohne Klage beim rbb geltend gemacht?

Zu 9.: Der rbb führt wie folgt aus:

- „a) Aktuell (Stand 20. April 2026) gibt es eine Klage einer Person mit außertariflicher Vergütung.
- b) Es gibt eine abgeschlossene Klage einer Person mit außertariflicher Vergütung. Der rbb hat diese Klage verloren.
- c) Drei Personen mit außertariflicher Vergütung haben ihre Ansprüche außergerichtlich geltend gemacht.“

10. Tarifverhandlungen:

- a) Will die rbb-Geschäftsleitung den lange ausverhandelten Beendigungsschutz für feste Freie finalisieren?
- b) Falls ja: bis wann?
- c) Wie hoch wären die Kosten für den Beendigungsschutz für feste Freie entsprechend dem Verhandlungsergebnis von 2023 und der Zustimmung der Gremien von Anfang 2024?
- d) Welche Pläne verfolgt die Geschäftsleitung des rbb zur Honorarangleichung von fest und arbeitnehmerähnlichen Angestellten?
- e) Partizipieren die außertariflich vergüteten Stellen an Tarifvertragssteigerungen?

Zu 10.: Der rbb führt wie folgt aus:

- „a) Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat auf Unterzeichnung des Tarifvertrages Beendigungsschutz geklagt. Das Direktorium des rbb wird zunächst das Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens abwarten. Im Rahmen der Sondierungsgespräche hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) dem rbb mitgeteilt, dass sie kein Interesse an erneuten Verhandlungen haben.
- b) Die erste Runde der Tarifverhandlungen findet Anfang Mai 2026 statt.
- c) Für das Jahr 2024 hätten die Kosten etwa 750.000 Euro betragen.
- d) Das Direktorium des rbb hat gemeinsam mit den Tarifparteien vereinbart, den Rahmen für die Weiterentwicklung und Angleichung der Honorare von freien Mitarbeitenden an die Vergütung der Festangestellten in künftigen Tarifverhandlungen zu regeln.
- e) Außertariflich vergütete Mitarbeitende verfügen über einen Arbeitsvertrag als Tarifbeschäftigte (Grundvertrag) zuzüglich einer außertariflichen Zulage. Die Vergütung aus dem Grundvertrag nimmt an tariflichen Steigerungen teil; die außertarifliche Zulage ist hiervon unberührt.“

11. Welche Einsparungen wurden bislang durch Beschränkungen im Programmangebot erzielt (einschließlich Zusammenlegung von Redaktionen)? Bitte als Tabelle mit Nennung des jeweiligen Programmangebots, der jeweiligen Maßnahme und der eingesparten Summe darstellen!

Zu 11.: Der rbb hat die nachfolgende Tabelle übermittelt:

„Bereich / Redaktion / Programm	Einsparung (in Euro)	
	2025	2026
Programm-Management		460.000
Contentbox Sport	50.000	250.000
Contentbox Information	100.000	513.636
Contentbox Kultur		1.176.000
Contentbox Gesellschaft	50.000	930.628
Digitale Entwicklung und Strategie	20.000	60.000

Qualitätsmanagement und Medienforschung	7.000	10.000
Programmressourcen	50.000	229.676
Ressourcensteuerung	80.000	
Gesamt	357.000	3.629.940“

12. Welche Einsparungen hat die Programmdirektion erbracht?

Zu 12.: Hierzu teilt der rbb mit, dass die Programmdirektion nach aktuellem Stand bis Ende 2028 25,2 Mio. Euro in Personal- und Honorar- sowie Sachmittel eingespart habe.

13. Mit welchen Kosten kalkuliert der rbb für das geplante zusätzliche regional auseinandergeschaltete und wochentags jeweils halbstündige TV-Angebot für Berlin und Brandenburg, das um 21.45 Uhr beginnen soll?

Zu 13.: Der rbb hat die nachfolgende Tabelle übermittelt:

„Mehrkosten für Auseinanderschaltung und Verlängerung im Jahr 2026	
Regionalisierte rbb24 – Sachetat	1.220.730 Euro
Regionalisierte rbb24 – Personaletat	293.055 Euro
Einmalkosten	52.644 Euro
Gesamtkosten	1.566.429 Euro“

14. Wird sich der Berliner Senat dafür einsetzen, dass die Bundesländer auf Basis des auf der Grundlage des von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) am 20. Februar 2025 vorgelegten 25. KEF-Berichts, in dem die KEF empfiehlt, in den Jahren 2027 und 2028 den monatlichen Rundfunkbeitrag um 28 Cent anzuheben, die dritte Stufe des Beitragsfestsetzungsverfahrens durchführen? Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht?

Zu 14.: Die Länder halten die beiden Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF, die sich gegen die Entscheidung der Länder richtet, den Rundfunkbeitrag nicht (wie im 24. KEF-Bericht empfohlen) zu erhöhen, weiterhin für unbegründet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist 2025 und 2026 auskömmlich finanziert. Zum 1. Januar 2027 ist es möglich, eine Anpassung des Rundfunkbeitrages zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen. Indes können die Landesregierungen eine solche Anpassung derzeit nicht garantieren, da die Landesparlamente einem entsprechenden Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen müssten. Unklar ist, wie das Bundesverfassungsgericht die mit dem vorgelegten 25. KEF-Bericht veränderte Tatsachengrundlage bewertet. Im Übrigen gab es bislang keine vergleichbare Situation, in der die Länder mit einer Neujustierung der Beitragsempfehlung in der aktuellen Größenordnung im Rahmen eines Zwischenberichts der KEF konfrontiert wurden. Vor diesem Hintergrund hat die Rundfunkkommission der Länder am 3. März 2026

den 25. KEF-Bericht zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen erörtert. Eine abschließende Positionierung im Länderkreis soll auch im Lichte der für 2026 angekündigten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den beiden Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF erfolgen.

Berlin, den 29. April 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei